

Aktuelle Entwicklungen am Kompensationsmarkt

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10954

1 Anlage

Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 26.09.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Einführung

Mit dieser Bekanntgabe kommt das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) dem Auftrag aus dem Änderungsantrag zur Beschlussvorlage zur Bekanntgabe Fachgutachten Klimaneutralität München 2035 / 2030 (Stadtverwaltung)¹ nach. Laut Antragspunkt 6 wurde das Referat für Klima- und Umweltschutz beauftragt, die Entwicklungen auf EU-, Bundes- und Landesebene zu regionalen Ausgleichsmaßnahmen, monetären Kompensationsleistungen im freiwilligen Markt (EU-ETS, Art. 6 PA) und zum Konzept der Klimaverantwortung weiter zu verfolgen und dem Stadtrat die aktuellen Entwicklungen vorzustellen sowie – sobald die internationalen und nationalen Rahmenbedingungen geklärt sind – ein Konzept zum Umgang mit den unvermeidbaren THG-Emissionen zur Entscheidung vorzulegen. Über die aktuellen Entwicklungen sollte dem Stadtrat bis zum Ende des 2. Quartals 2023 ein mündlicher Zwischenbericht vorgelegt werden. Da jedoch diese Form der Unterrichtung des Stadtrates laut Sitzungsordnung nicht vorgesehen ist, erfolgt die Information im Rahmen der vorliegenden Bekanntgabe.

Darüber hinaus greift diese Bekanntgabe auch die Intention des bereits geschäftsordnungsmäßig abgeschlossenen Antrags Nr. 20-26 / A 01069 „CO₂ Kompensation vor Ort“ von Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Fabian Ewald, Herrn StR Jens Luther vom 15.02.2021, eingegangen am 15.02.2021 und den Antragspunkt 5 zur o.g. Beschlussvorlage zum Fachgutachten Klimaneutralität München 2035 / 2030 (Stadtverwaltung) auf. In diesem wurde die Stadtverwaltung beauftragt, weiterhin unvermeidliche städtische Flüge zunächst noch solange über die atmosfair gGmbH² zu

1 Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07446, Vollversammlung des Stadtrates vom 30.11.2022

2 <https://www.atmosfair.de/de/>

kompensieren, bis (...) regionale (...) Ausgleichsmaßnahmen entwickelt sind.

2. Zusammenfassung

Die Bekanntgabe zeigt in den Kapiteln 3.1 - 3.3 den derzeitigen Stand der aktuellen Entwicklungen zum Thema Kompensation auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene auf. Derzeit sind die zukünftigen Regelungen am internationalen Kompensationsmarkt in Bezug auf das Pariser Abkommen, die sich voraussichtlich auch auf den freien Kompensationsmarkt auswirken werden, noch nicht abschließend operationalisiert. Darauf aufbauend müssen auch zukünftige europäische und nationale Rahmenbedingungen abgewartet werden. Als mögliche Alternative zur Kompensation wird im Kapitel 3.4 das Contribution Claim Modell erläutert.

Darüber hinaus wird als Alternative für die seit Oktober 2011 durchgeführte Kompensation der dienstlichen Flüge über die Kompensationsplattform der atmosfair gmbH der aktuelle Stand der derzeitigen Prüfung des Kompensationsangebots der Stadtwerke München GmbH (SWM) „M-Kompensation Plus“ mit regionaler Komponente im Kapitel 3.6 dargestellt sowie die Empfehlung zum Wechsel auf dieses Produkt vorbehaltlich einer positiven IT-Sicherheitsprüfung begründet.

3. Aktuelle Entwicklungen

3.1. Aktuelle Entwicklungen international³

Im Jahr 2021 wurde das Regelwerk für eine internationale, marktbasierte Kooperation im Kontext von Artikel 6 des Pariser Klimaabkommens verabschiedet. Alle unterzeichneten Staaten – nicht nur die Industriestaaten – müssen sich nun verbindliche Ziele zum Klimaschutz setzen. Entwicklungs- und Schwellenländer sind nun ebenso angehalten, nationale Beiträge ("Nationally Determined Contributions", NDCs) zum Klimaschutz vorzulegen und ihre Emissionen nachweislich zu verringern. Diese NDCs sollen spätestens alle fünf Jahre durch alle unterzeichneten Staaten nachgebessert, also ambitionierter gestaltet werden.

Innerhalb der NDCs können über „Corresponding adjustments“ Verträge mit Dritten über die Anrechnung von THG-Emissionsminderungen geschlossen werden. Diese dürfen dann nicht auf die jeweilige nationale Zielerreichung und Verpflichtung im Pariser Abkommen angerechnet werden, was somit Auswirkungen auch auf die bisherige Ausgleichspraxis der Staaten haben wird. Es gibt bislang nur wenige Beispiele für „Corresponding adjustments“ im verpflichtenden (z. B. Schweiz mit Ghana und Peru) und im freiwilligen Kompensationsmarkt (atmosfair gmbH, Abkommen zu Projekten in Nepal)⁴. Die Regeln sind noch nicht vollständig operationalisiert. Auf internationaler Ebene müssen noch weitere Entscheidungen für die genaue Umsetzung von „Corresponding Adjustments“ getroffen werden, dies ist allerdings erst für das Jahr 2024 geplant.

³ Quelle und weitere Informationen zum Kapitel 3.1: <https://www.dehst.de/>, zuletzt abgerufen am 24.07.2023

⁴ Quelle: <https://www.atmosfair.de/de/uebersicht-kompensieren/pruefung-und-zertifizierung/>, zuletzt aufgerufen am 24.07.2023

Die Erkenntnis, dass Corresponding Adjustments auch für den freiwilligen Markt notwendig sind, setzt sich langsam bei Marktbeobachter*innen und Projektbetreiber*innen sowie bei der Ausformulierung von Standards durch. Der durch World Wide Fund For Nature (WWF) entwickelte „Gold Standard“ z.B. plant, für Emissionsreduktionen, die zur Kompensation verwendet werden sollen, zukünftig einen Nachweis darüber einzufordern, dass das Gastland sich diese nicht selbst anrechnet. Diese Entwicklungen werden voraussichtlich auch das aktuelle Marktgeschehen sowie die aktuelle Preislandschaft für Kompensationsprojekte stark beeinflussen.

3.2. Aktuelle Entwicklungen in Deutschland⁵

Da die gesetzten Klimaschutzziele der Landeshauptstadt München auf freiwilliger Basis und nicht verpflichtend gesetzt sind, agiert sie als Akteurin des freiwilligen Markts. Für Deutschland sind derzeit keine Mechanismen vorgesehen, die es erlauben würden, inländische oder innereuropäische Minderungserfolge dem freiwilligen Markt zu überlassen und aus dem nationalen Inventar herauszunehmen. Das bedeutet, dass alle Minderungserfolge innerhalb Deutschlands dem verpflichtend gesetzten Zielen Deutschlands innerhalb des Pariser Abkommens zugerechnet werden. Solange Deutschland seine Ziele nicht übererfüllt, wird es deshalb innerhalb Deutschlands voraussichtlich auch keine derartigen Vereinbarungen geben können. Es müsste auch innerhalb der EU erst ein Rahmen für derartige Vereinbarungen festgelegt und abgestimmt werden.

Aufgrund der ganzheitlichen deutschen Klimaschutzstrategie über alle Sektoren hinweg (das schließt auch die Land- und Bodennutzung ein) gibt es auch keine Möglichkeiten, Projekte außerhalb des deutschen NDC durchzuführen, um diese für den freiwilligen Kompensationsmarkt zu nutzen. Dies betrifft auch Moor- und Waldprojekte.

Demnach tragen alle THG-Reduktionsmaßnahmen und THG-Senkenpotentiale innerhalb der Bundesrepublik zur nationalen Zielerreichung bei und sind aktuell bilanziell nicht von Kompensationsprojekten privater Akteur*innen auf dem freien Markt zu trennen, ohne eine Doppelzählung zu bewirken. Bislang wurden die Ziele des Bundes auch nicht verpflichtend auf Landes- oder Kommunalebene heruntergebrochen.

Festzuhalten ist an dieser Stelle, dass die ganzheitlichen nationalen Klimaschutzziele in allen Sektoren ohne die Mitwirkung der Landes- und Kommunalebene sowie auch von privaten Akteur*innen nicht erreicht werden können und damit diesen eine große Rolle zukommt. Wie man bilanziell bei Selbstverpflichtungen von z.B. Kommunen zukünftig diesem Umstand gerecht wird, ist derzeit noch offen. Einen neuen Ansatz in diesem Zusammenhang verfolgt das „Contribution Claim Modell“, das im Kapitel 3.4 beschrieben wird.

5 Quelle und weitere Informationen zum Kapitel 3.2: <https://www.dehst.de/>, zuletzt abgerufen am 24.07.2023

3.3. Aktuelle Entwicklungen in Bayern

Die von der bayerischen Staatsregierung Ende 2019 angekündigte Kompensationsplattform in Bayern, die bei der Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) angesiedelt ist, ist noch im Aufbau. Sie wird nach derzeitigem Sachstand voraussichtlich nur für die Neutralstellung der Dienststellen der Staatsregierung – die sich das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2030 verpflichtend gesetzt hat – geöffnet werden und nicht für die bayerischen Kommunen.

Auf Landesebene gibt es – auch wenn die Art der Anrechenbarkeit zwischen landes- und nationaler bzw. internationaler Ebene noch nicht geklärt ist – dennoch schon verschiedene Initiativen und Projekte, die sich mit dem Aufsetzen von Ausgleichs- und Senkenprojekten beschäftigen. Hier sind folgende Beispiele zu nennen, die das RKU weiterverfolgen wird und deren Erkenntnisse und Ergebnisse in das zukünftige eigene Konzept zum Umgang der LHM mit einem möglichen Ausgleich bei Verfehlen der eigenen Ziele einfließen werden:

a) Weiterentwicklung der „moorbefits“ (Honorierungssystem für Klimaschutz auf organischen Böden in Bayern) für die Integration in die LENK: Ziel des Projekts ist es, eine eigenständige Methodik und ein Honorierungsmodell für Emissionseinsparungen im Bereich Moore und organische Böden in Bayern zu entwickeln und zu etablieren.⁶

b) Machbarkeitsstudie „CO₂-regio“ (gefördert durch die Audi-Stiftung für Umwelt): Diese stellt die Umstellung der Landnutzung von einer entwässerungsbasierten auf eine nachhaltige, moorschonende Bewirtschaftungsweise im Donaumoos dar. Dabei wurde berücksichtigt, wie die Maßnahmen zur Wiedervernässung im Donaumoos mit den Bedürfnissen ortsansässiger Landwirtschaftsbetriebe vereinbart werden können.⁷

3.4. Das „Contribution Claim Modell“ als Alternative zur Kompensation

Hierbei wird eine neue Form der Kommunikation beschritten, indem der Minderungserfolg statt zur eigenen Neutralstellung als Beitrag zum Klimaschutzziel des Gastgeberstaates oder eigenen Staates ausgewiesen und kommuniziert wird. Diese Kommunikation betont den geleisteten Klimaschutzbeitrag als gemeinsames Erreichen des Klimaschutzziels ("contribution claim"). Statt einer eigenen, separaten Neutralität erklärt beispielsweise ein Unternehmen oder die öffentliche Verwaltung, einen finanziellen Beitrag zum Klimaschutzziel des Projektlands in Höhe der auszugleichenden Emissionen geleistet zu haben.

Der Vorteil dabei ist, dass Kund*innen mit dem „Contribution Claim Modell“ auch neue, innovative Projekte unterstützen können, bei denen die erzielten Emissionseinsparungen mit relativ hohen Kosten verbunden sind.

Es gilt jedoch zu beachten, dass hinter einem „Contribution Claim“ keine Kompensation

⁶ Quelle: <https://www.hswt.de/forschung/projekt/1795-moorbenefits-2-0>, zuletzt aufgerufen am 24.07.2023

⁷ Quelle: <https://co2-regio.de/>, zuletzt aufgerufen am 24.07.2023

steht. Daher ist es auch nicht möglich, mit einem solchen Claim Netto-Null- oder Klimaneutralitätsziele zu erreichen.

Was die Unternehmensemissionen anbelangt, kann sich die Höhe der Klimaschutzbeiträge unter dem „Contribution Claim Modell“ weiterhin an den Emissionen des Unternehmens orientieren. Dieses könnte einen freiwilligen Preis auf unvermeidbare CO₂ Emissionen festsetzen und mit dem sich so errechneten Geldbetrag ausgewählte Klimaschutzprojekte weltweit oder in der Region fördern⁸.

3.5. Aktueller Sachstand der Landeshauptstadt München (LHM)

Zum Thema Kompensation gab es in der LHM bereits in den vergangenen Jahren diverse Anträge und Beschlüsse, auf deren Basis zuletzt im Rahmen des Fachgutachtens „Klimaneutralität München 2035 / 2030 (Stadtverwaltung)“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07446 vom 30.11.2022) ein Vorschlag der Fachgutachter*innen zum rechnerischen Ausgleich verbleibender Treibhausgas-Emissionen gemacht wurde sowie Ideen für ein mögliches gemeinsames regionales Ausgleichsprojekt mit der Münchner Wirtschaft vorgestellt wurden. Diese Berechnungsgrundlage muss nun von der Stadtverwaltung zusammen mit der SWM auf deren Umsetzungsmöglichkeit geprüft werden.

Die aktuellen Entwicklungen auf internationaler sowie Bundes- und Landesebene werden weiter beobachtet, bis das internationale Regelwerk operationalisiert ist, zudem werden die Ansätze für die Aufstellung eigener regionaler Ausgleichsprojekte verfolgt. Hier ist mit Verweis auf die Ausführungen unter Kapitel 3.1 zu ergänzen, dass diese Ausgleichsprojekte gegebenenfalls bilanziell – je nach Entwicklung der internationalen Bilanzierungsgrundsätze – nicht als Kompensation im eigentlichen Sinne an die Zielerreichung angerechnet werden können. Solche Projekte könnten aber im Sinne der Glaubwürdigkeit und Transparenz der kommunalen Anstrengungen, die eigenen selbstgesetzten Ziele zu erreichen bzw. die verpflichtenden Zielerreichung des Bundes bestmöglich zu unterstützen, gegenüber den Bürger*innen dienen (vgl. auch Kapitel 3.4, Contribution Claim Modell als Alternative).

Auf Basis dieser Erkenntnisse und den abschließenden Verhandlungsergebnissen wird dem Stadtrat zu einem geeigneten Zeitpunkt ein Konzept zum Umgang mit den unvermeidbaren THG-Emissionen zur Entscheidung vorgelegt .

Bis dahin werden aktuell innerhalb der Stadtverwaltung der LHM weiterhin nur die dienstlich verursachten Flugreisen kompensiert. In der o.g. Beschlussvorlage Fachgutachten „Klimaneutralität München 2035 / 2030 (Stadtverwaltung)“⁹ wurde unter Antragspunkt 5 die Stadtverwaltung beauftragt, weiterhin unvermeidliche städtische Flüge

⁸ Quelle und weitere Informationen zum Kapitel 3.5: <https://www.dehst.de/>, zuletzt abgerufen am 24.07.2023
⁹ Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07446 vom 30.11.2022

zunächst noch solange über die atmosfair gGmbH zu kompensieren, bis (...) regionale (...) Ausgleichsmaßnahmen entwickelt sind. Als eine Alternative zur bisher von der LHM genutzten Kompensationsplattform der atmosfair gGmbH wird seit letztem Jahr auch ein entsprechendes Kompensationsprodukt von den SWM angeboten, welches zusätzlich auch die im damaligen Antrag geforderte regionale Komponente enthält. Dieses Produkt ist in der Stadtverwaltung in Prüfung (vgl. nachfolgendes Kapitel 3.6).

3.6. Aktuell in der Prüfung – Umstieg auf „M-Kompensation Plus“

Für die Kompensation der Flüge wurde vom Referat für Klima- und Umweltschutz gemeinsam mit dem Personal- und Organisationsreferat der Wechsel auf das Kompensationsprodukt „M Kompensation Plus“ der SWM geprüft (vgl. Anlage).

Bei diesem Produkt handelt es sich um einen Kompensationsausgleich mit „Gold-Standard“-zertifizierten, internationalen Klimaschutzprojekten und zusätzlich regionalen Komponenten zum Erhalt und Ausbau von Erneuerbare-Energien-Anlagen in Deutschland, der Region und auf dem Münchner Stadtgebiet. Es handelt sich bei den geförderten internationalen Klimaschutzprojekten ausschließlich um „ex-post“ Zertifikate, das bedeutet, die Emissionsreduktion ist bereits erfolgt und wird erst anschließend zertifiziert. Für den langfristigen Erfolg der Klimaschutzprojekte ist auch die Einbindung und Berücksichtigung der lokalen Gesellschaft von Bedeutung, daher werden die Projekte von den SWM so ausgewählt, dass zusätzlich mindestens drei Sustainable Development Goals (SDGs) gefördert werden.

Zusätzlich zur CO₂-Kompensation (internationale Komponente) beinhaltet „M Kompensation Plus“ auch noch eine regionale Komponente und trägt damit zur CO₂-Reduktion in Deutschland bei. Ein Betrag von fünf Euro pro Tonne CO₂ des von Kund*innen gezahlten Betrags wird für den Neubau, Betrieb und / oder Erhalt von Anlagen erneuerbarer Energien verwendet. Es wird von den SWM angestrebt, die Verwendung des auf die regionale Komponente entfallenden Betrags durch eine unabhängige Prüfungsgesellschaft prüfen zu lassen, auch hinsichtlich der in Kapitel 3.1-3.4 genannten Fragestellungen. Folgende Projektarten werden aus diesem Fördertopf unterstützt: Erhalt und Ausbau zusätzlicher Photovoltaikprojekte in der Region und München, u.a. diejenigen Mieterstromanlagen im Münchner Stadtgebiet, die unter Wirtschaftlichkeitsaspekten ansonsten nicht durchführbar wären. So kommt die Energiewende nicht nur Gebäudeeigentümer*innen zu Gute. Zusätzlich sollen auch innovative PV-Anlagen in der Region gefördert werden, z.B. Floating PV-Anlagen, sowie zusätzliche Post-EEG Projekte, wie On-Shore-Windanlagen, die nach Ablauf der Zwanzigjahresfrist nicht mehr aus dem EEG gefördert werden

Aus fachlicher Sicht ist festzuhalten, dass die über „M Kompensation Plus“ unterstützten Projekte dem gleichen höchsten Qualitätsstandard wie die durch die atmosfair gGmbH

unterstützen Projekte entsprechen (Gold Standard). Auf die grundsätzliche Auswahl der über die Kompensationszahlungen unterstützten Projekte im internationalen Kontext könnte die LHM beim Produkt der SWM mehr Einfluss nehmen, da diese eine hundertprozentige Tochter der LHM sind. Die Kosten einer Kompensation über „M Kompensation Plus“ liegen nach Aussage der SWM voraussichtlich zwischen 13 - 23 Euro pro Tonne CO₂ je nach ausgewähltem internationalen Projekt. Sie liegen somit inkl. der regionalen Komponente in Höhe von fünf Euro pro TonneCO₂ unter den bisher gezahlten Kosten der Kompensation über die atmosfair gGmbH von 26 - 30 Euro pro Tonne CO₂ (vgl. Bekanntgabe „München fliegt „atmosfair“ - Bericht 2021“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07185). Die Recherche nach den Gründen für die Kostenunterschiede hat unter anderem ergeben, dass dies durch den Einkauf der bei atmosfair verwendeten Daten bedingt ist. Die durch die Flüge verursachten THG-Emissionen können im CO₂-Rechner der atmosfair gGmbH aufgrund der sehr differenzierten Flugdatensätze, die die atmosfair gGmbH von den Fluggesellschaften kostenpflichtig erhält, genauer berechnet werden. Diese Genauigkeit weist der CO₂-Rechner des Umweltbundesamtes, der bei „M Kompensation Plus“ hinterlegt ist, nicht im gleichen Maße auf. Nach Prüfung des RKU konnte die LHM die hohe Genauigkeit der Daten der atmosfair gGmbH in den vergangenen Jahren aufgrund der internen Abläufe jedoch meist nicht abrufen bzw. nutzen, da hierfür sehr genaue Angaben zu den gebuchten Flügen gemacht werden müssen, welche die Reisekostenstellen der Referate oft nicht vorliegen haben. Aus Sicht des RKU ist die Genauigkeit der Berechnung der THG-Emissionen von Flugreisen auf Basis des CO₂-Rechners des Umweltbundesamtes für die THG-Bilanz für die Bedarfe der LHM bzw. einer kommunalen Bilanzierung ausreichend, er wird auch von vielen anderen Kommunen genutzt und die Berechnung ist nachvollziehbar und transparent gestaltet.

Der zusätzliche regionale Beitrag des Produkts „M Kompensation Plus“ für erneuerbare Energien-Anlagen in Deutschland und in der Region, insbesondere der Ausbau zusätzlicher Mieterstromanlagen bzw. die Förderung innovativer Projekte im Münchner Stadtgebiet und / oder die Verlängerung der Laufzeit von Windkraftanlagen, ist sehr positiv zu bewerten. Inwieweit der CO₂-Reduktionsbeitrag dieser Projekte tatsächlich innerhalb der Kompensation angerechnet werden kann oder als Beitrag zur Zielerreichung Deutschlands im Pariser Abkommen auszugeben ist, bleibt jedoch noch abzuwarten.

Neben der fachlichen Prüfung wurde vom RKU auch die organisatorische Umsetzung eines möglichen Wechsels von der Kompensationsplattform der atmosfair gGmbH auf „M Kompensation Plus“ zusammen mit dem POR untersucht. Innerhalb der Stadtverwaltung hat eine Prüfung und Analyse des aktuellen Prozesses der Flugkompensation stattgefunden. Im Anschluss wurde ein optimierter Prozess ausgearbeitet. Die SWM haben auf Basis des Ergebnisses eine auf die LHM abgestimmte Eingabeplattform

entwickelt. Dadurch könnte sich durch den Umstieg ein Großteil des heutigen Prozesses vereinfachen sowie dieser zudem digitalisierter und insgesamt effizienter gestaltet werden. Das RKU hat nun das IT-Referat beauftragt, zu prüfen, ob die von den SWM vorgeschlagene Lösung auch im Sinne der IT-Sicherheit umgesetzt werden kann, dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

Zusammengefasst kann das bisherige Ergebnis des Vergleichs von der Kompensationsplattform der atmosfair gGmbH und dem Produkt „M Kompensation Plus“ der SWM durch die Stadtverwaltung wie folgt festgehalten werden:

- Gleiche Transparenz der Projekte (Goldstandard),
- Zusätzliches Engagement in regionale Projekte (fünf Euro pro Tonne CO₂),
- Größere Einflussmöglichkeit auf Auswahl der Projekte, da Beteiligungsgesellschaft der LHM,
- Voraussichtlich mindestens Kostengleichheit bzw. Kostenersparnis für die LHM,
- Digitale Abwicklung durch die SWM,
- Vereinfachung des internen Prozesses / mehr Effizienz, dadurch Zeit- und Kostenersparnis in den Dienststellen,
- Das Ergebnis der IT-Sicherheitsprüfung ist noch offen.

4. Ausblick

Die aktuellen Entwicklungen auf internationaler sowie Bundes- und Landesebene werden weiter beobachtet, bis das internationale Regelwerk operationalisiert ist. Ebenso werden Ansätze für die Aufstellung eigener regionaler Ausgleichsprojekte verfolgt.

Auf Basis dieser Erkenntnisse und nach Vorliegen der Ergebnisse wird dem Stadtrat ein Konzept zum Umgang mit den unvermeidbaren THG-Emissionen der Landeshauptstadt München zur Entscheidung vorgelegt werden.

Nach derzeitiger Prüfung der Sachlage empfiehlt das RKU aus fachlicher Sicht zusammen mit dem POR für die Kompensation der dienstlichen Flugreisen der LHM den Umstieg von der Kompensationsplattform der atmosfair gGmbH auf das Kompensationsprodukt der SWM „M-Kompensation Plus“, um zusätzlich die Energiewende in Deutschland und in der Region weiter zu beschleunigen, sofern die entsprechende IT-Lösung möglich ist. Eine dementsprechender Entscheidungsvorschlag wird dem Stadtrat im Rahmen der jährlichen Bekanntgabe zu „München fliegt „atmosfair“ - Bericht 2022“ im Ausschuss für Klima- und Umweltschutz zum Jahresende 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Bekanntgabe wurde mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft als Betreuungsreferat der Stadtwerke München GmbH sowie mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, das Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie das Personal- und Organisationsreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

- III. Abdruck von I. mit II.
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
- IV. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).